

## OPTIMISTISCH IN DIE ZUKUNFT SCHAUEN!

**Letztes Jahr habe ich Ihnen in diesem Schreiben nahegelegt, den Rapsanbau auszudehnen vor dem Hintergrund der Versorgungssicherheit. Viele von Ihnen sind dieser Empfehlung gefolgt und haben die Möglichkeiten des Ölsaatenmarktes nutzen können. Laut Statistischem Bundesamt stehen fast 8 % mehr Winterraps im Vergleich zur letztjährigen Ernte im Feld. Wenn man durch manche Regionen fährt, gewinnt man sogar den Eindruck, dass es noch mehr sein könnte.**

Auf dem Markt haben wir eine Achterbahn der Gefühle ohnegleichen durchlebt in den letzten knapp anderthalb Jahren. Bei Betrachtung der Börsenkurse von Raps kann einem schwindlig werden: erst im Frühjahr 2022 rauf auf Preisspitzen um die 1.000 EUR/t und dann bis Anfang Juni 2023 wieder runter auf unter 400 EUR/t! Ich wünsche Ihnen, dass Sie bei der Vermarktung Ihrer Ernte ein glückliches Händchen hatten und zum richtigen Termin verkaufen konnten.

Auch der bisherige Witterungsverlauf in dieser Vegetationsperiode bietet eine wahre Achterbahnfahrt. Auf der Haben-Seite sind eine recht problemlos verlaufende Aussaat bzw. Herbstentwicklung und eine Vegetationsruhe ohne größere Auswinterungen zu verbuchen. Auch die Rapsschädlinge waren in den Griff zu bekommen. Die kalten und nassen Monate März und April standen für eine langsame Frühjahrsentwicklung. Zur Blüte waren fast überall sehr gute Rapsbestände zu bewundern, die hohe Ertragsersparungen geschürt haben. Anschließend wurden allerdings von Woche zu Woche die Sorgenfalten in den Gesichtern der Landwirte tiefer. In vielen Regionen blieb der Regen aus und hohe Temperaturen sowie Ostwind haben sich eingestellt, so dass die Böden ausdörrten. Es kam ganz darauf an, wieviel Wasser im Winter/Frühjahr im Unterboden gespeichert werden konnte und ob man zu denjenigen gehörte, die rechtzeitig Regen abbekommen haben. Auf den leichten Böden zeigten sich Ende Mai schon Trockenschäden. Wie gut der Raps in der entscheidenden Kornfüllungsphase mit den Bedingungen umgehen konnte, wird sich wohl erst zeigen, wenn sich der Kornbunker auf dem Mähdrescher mehr oder

weniger füllt. Immerhin haben Dürre und Hitze den Preisrückgang gestoppt und wieder Potenzial für steigende Erlöse eröffnet.

Meine Botschaft an Sie lautet daher: **Optimistisch in die Zukunft schauen!**

Winterraps ist als Blattfrucht in getreidereichen Fruchtfolgen unverzichtbar – seinen Vorfruchtwert kennen und schätzen Sie. Auch wenn wir uns im Moment die Erzeugerpreise deutlich höher wünschen, bleibt als Erfahrung der letzten anderthalb Jahre festzuhalten, dass sich Märkte sehr schnell drehen können – auch wieder hin zu deutlich höheren Preisen. An der Chance zu einer gewinnbringenden Vermarktung können Sie jedoch nur teilnehmen, wenn Sie auch etwas anzubieten haben. Und ohne Aussaat gibt es bekanntlich auch keine Ernte.

Mittelfristig stehen alle Signale auf einen höheren Bedarf an Rapsöl und Rapsprotein in Deutschland und in der EU – im Biokraftstoff-Beitrag hier im Newsletter können Sie dies für die

Pflanzenöle nachvollziehen. Auch wenn weiterhin große Herausforderungen – sei es bei der Düngung oder beim Pflanzenschutz – vor dem deutschen Ackerbau stehen, darf man doch auch die damit verbundenen Chancen nicht verkennen.

**Lassen Sie uns daher gemeinsam die Herausforderungen und Chancen für die Ernte 2024 wahrnehmen mit einem festen Platz für Winterraps in Ihrer Planung für die bevorstehende Aussaatkampagne.**



### KOMMENTAR

Detlef Kurreck,  
UFOP-Vorsitzender



# RAPSERNTESCHÄTZUNG 2023 WIRD REDUZIERT

**Im Frühjahr 2022 setzte die Invasion Russlands in die Ukraine erste Zeichen für eine knappe Rapsversorgung. Das ließ die Preise regelrecht explodieren, und nicht nur für prompte Ware, sondern auch für Lieferungen ex Ernte 2023. Ungünstige Vegetationsbedingungen auf der Nordhalbkugel in der EU befeuern die Sorge um einen Versorgungsengpass zusätzlich. So haben Statistics Canada und Cocal ihre Rapserteschätzung unlängst reduziert und die einzelstaatlichen Prognosen in Frankreich und Deutschland wurden ebenfalls nach unten korrigiert.**

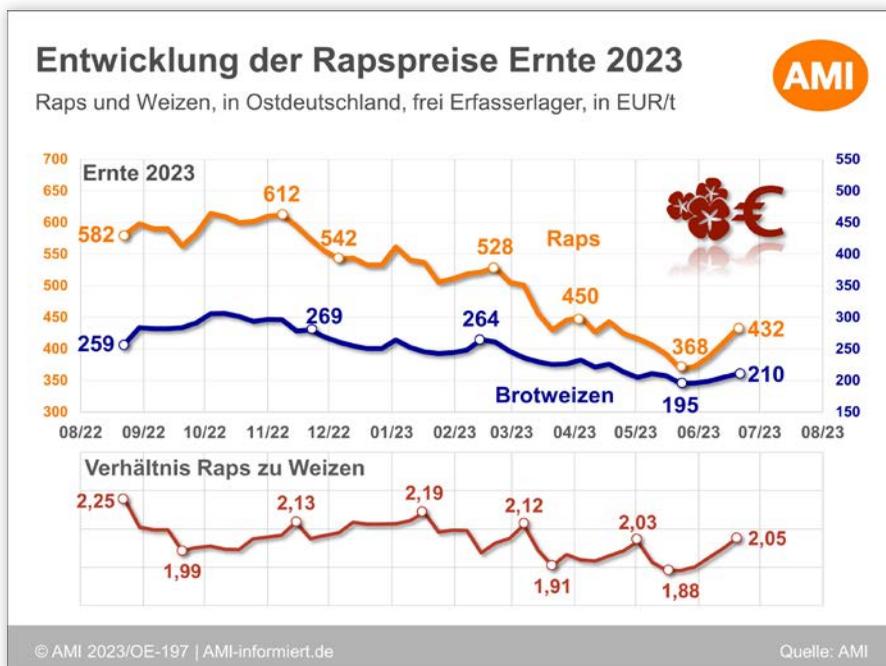
Der Verlauf der Erzeugerpreise für Raps war in den vergangenen Monaten von einigen Turbulenzen gekennzeichnet. Angetrieben von der Sorge um einen globalen Angebotsengpass schnellten die Forderungen mit Unterstützung vom Terminmarkt zum Start des Jahres 2022 in ungeahnte Höhen. Historisch kleine Rapsvorräte in Kanada sowie das Kriegsgeschehen am Schwarzen Meer, aber auch ungünstige Vegetationsbedingungen in weiten Teilen Europas befeuerten die Preise für Rapsaat regelrecht. So wurde bereits im April 2022 in der Spitze der nie dagewesene Höchstwert von 983 EUR/t im Bundesdurchschnitt für Raps gefordert – knapp 400 EUR/t mehr als noch im April 2021. So schnell wie es bergauf ging, ging es dann jedoch auch wieder bergab. Nichtsdestotrotz starteten die Kassapreise für Raps mit 638 EUR/t knapp 30 % über dem Niveau des vergangenen Wirtschaftsjahres in die Vermarktungssaison 2022/23.

Angesichts einer überraschend üppigen Rapserte in der EU-27, darunter insbesondere in Frankreich und auch Deutschland, gerieten die Forderungen im weiteren Jahresverlauf jedoch immer deutlicher unter Druck. Hinzu kam das Abkommen über eine sichere Handelspassage aus der Schwarzmeerregion, welches den Fortbestand der Lieferungen aus Osteuropa sicherte. Das Blatt drehte sich zuletzt jedoch wieder, denn nach einem milden und regenreichen Start in das Jahr 2023 waren die vergangenen Wochen in den größten Teilen der Union, insbesondere in Frankreich und Deutschland, von Trockenheit und Hitze gekennzeichnet. Das schürte die Sorge um deutliche Ertragseinbußen zur Ernte 2023, was den Preisen zuletzt deutlich Auftrieb verlieh. Zudem steht das bald auslaufende Abkommen über eine sichere Handelspassage aus der Schwarzmeerregion auf wackeligen Beinen, nachdem Russland erneut in Erwägung zog, dieses nicht zu verlängern. So werden Ende Juni 2023 im Bundesdurchschnitt 422 EUR/t für Raps verlangt und damit – ungeachtet der Preisexplosion im Vorjahr – Preise auf Durchschnittsniveau.

Traditionell dürfte der Startschuss der europäischen Rapserte den Preisspielraum nach unten öffnen, aber es bleibt abzuwarten, inwieweit die Trockenheit der vergangenen Wochen das Ertragspotenzial beeinträchtigt hat. Dass es Bedenken gibt, spiegelt die derzeitige Preissituation wider, in der Partien ex Ernte 2023 höher bewertet werden als prompte Ware der Ernte 2022.

## Australische Rapsertezeugung 41 % unter Vorjahr

Die globale Rapsversorgung im Wirtschaftsjahr 2023/24 dürfte kleiner als im Vorjahr ausfallen. Weltweit wird eine Ernte von 87,2 Mio. t in Aussicht gestellt. Das wären knapp 1 Mio. t weniger als 2022. Ausschlaggebend für das Minus ist die voraussichtlich kleinere Ernte in Australien. So dürfte das Land mit den aktuell avisierten 4,9 rund 41 % weniger von den Feldern holen als 2022. Russland dürfte mit 3,7 Mio. t eine 8 % kleinere Ernte einfahren und in der Ukraine werden mit 3,2 Mio. t rund 9 % weniger anfallen. Demgegenüber werden in Kanada, in der EU-27 und in den USA mit Rapserten auf Vorjahresniveau



gerechnet. Der globale Rapsverbrauch 2023/24 dürfte um 0,3 auf 85,2 Mio. t zunehmen. Vor dem Hintergrund einer weltweiten Rapsproduktion von 87,2 Mio. t ergäbe sich damit ein globaler Versorgungsüberschuss von rund 2 Mio. t, was allerdings angesichts der eher schrumpfenden als steigenden Ernteprognosen noch zu hoch sein dürfte.

Indes bewegten sich die Vegetationsbedingungen in der Europäischen Union zuletzt immer mehr ins Negative. Die anhaltende Trockenheit und Hitze dürfte das Ertragspotenzial der Gemeinschaft merklich limitieren. Das veranlasste auch den Prognosedienst der EU-Kommission MARS dazu, seine Ertragsschätzung deutlich nach unten zu korrigieren. So dürften nach jüngsten Angaben zur Ernte 2023 nur noch 32,9 dt Raps je Hektar von den Feldern geholt werden, im Vormonat wurden noch 33,4 dt/ha in Aussicht gestellt. Damit dürfte der Hektarertrag auch hinter dem Vorjahresniveau von 33,3 dt/ha zurückbleiben. Bei einer EU-Rapsfläche von 6,1 Mio. ha ergibt sich damit eine voraussichtliche Erntemenge von 19,9 Mio. t, was bei einer deutlichen Ausweitung der Anbauflächen lediglich 400.000 t mehr wären als noch im Jahr zuvor.

Bei einem Verbrauch 2023/24 von voraussichtlich 25,2 Mio. t dürften die Importe der Union deutlich hinter dem Vorjahresvolumen zurückbleiben. Aktuell erwartet die EU-Kommission 5,8 Mio. t und damit immerhin 1,4 Mio. t weniger als noch im vorangegangenen Wirtschaftsjahr.

Auch wenn Australien im laufenden Wirtschaftsjahr seinen Platz als wichtigster Rapsversorger der Gemeinschaft mit einem Marktanteil von knapp 49 % gehalten hat, dürfte die kleinere Ernte das Exportpotenzial des Landes für die kommende Saison immens limitieren. Vor diesem Hintergrund könnte Kanada seinen Anteil an den EU-Importen möglicherweise ausbauen. Inwieweit die Ukraine ihren Platz unter den wichtigsten Rapslieferanten der EU-27 einnimmt, bleibt angesichts des anhaltenden Kriegsgeschehens vage, immerhin läuft das Abkommen über die sichere Handelspassage im Juli 2023 vielleicht aus.

### Preisschere öffnet sich zuletzt wieder

In den vergangenen Wochen hatte sich die Preisschere zwischen den Vorkontraktpreisen für Raps und Brotweizen merklich reduziert, zuletzt jedoch auch wieder geöffnet. Ende Juni kostete Raps ex Ernte 2023 im Bundesdurchschnitt der ostdeutschen Bundesländer rund 432 EUR/t frei Erfassergelände und damit mehr als doppelt so viel wie Brotweizen. Sollte die Preisdifferenz zwischen Raps und Brotweizen bestehen bleiben oder sich weiter erhöhen, würde dies einen deutlichen Anreiz für die Winterrapsaussaat zur Ernte 2024 bieten. Auch der Blick auf die Terminkurse kann optimistisch stimmen: In Paris wird der Rapskontrakt für August 2024 mit 441,75 EUR/t bewertet, wohingegen der Weizenkontrakt für September 2024 nur bei 248 EUR/t liegt. Dabei nicht vergessen werden sollten die Zuschläge bei Raps über 40 % Ölgehalt, die den Auszahlungspreis nochmals deutlich erhöhen.

## BIOKRAFTSTOFFE AUS RAPS: ES GEHT WEITER!

**Die Überschrift klingt angesichts der derzeitigen Markt- und Preisentwicklung durchaus mutig. Aber der aktuelle Ölsaatenmarkt steht für Entwicklungen und Ausschläge, die nicht unbedingt die mittelfristige Perspektive abbilden. Darüber hinaus sei daran erinnert, dass es noch gar nicht so lange her ist, da kämpften Ölmühlen um jedes Rapskorn. Und die diesjährige Ernte ist auch noch nicht eingebracht.**

### Raps bzw. Rapsöl der bevorstehenden Aussaat wird aus mehreren Gründen gebraucht:

- Mit der Neufassung der Erneuerbare Energien-Richtlinie (RED III) wurden die Zielvorgaben bis 2030 verschärft: Der Anteil erneuerbare Energien am Verkehr muss mind. 29 % betragen bzw. eine THG-Minderungs-vorgabe von mind. 14,5 % wird eingeführt.
- Biokraftstoffe aus Palmöl können in vielen Ländern der EU nicht mehr auf Treibhausgas-Minderungsverpflichtungen angerechnet werden – hierzulande seit Januar 2023.

- Beim Klimaschutz ist der Verkehr in allen Mitgliedsstaaten das zentrale Problem, die Neufassung der EU-Lastenteilungsverordnung zieht automatisch ein höheres entsprechendes Sektorziel als bisher nach sich.
- Die EU-Kommission prüft bis zum 1. September 2023, ob auch Sojaöl als Rohstoffgrundlage für die Treibhausgas-Minderungsverpflichtungen entfällt.

Nach Angaben von Oil-World werden in 2023 etwa 6,3 Mio. t Rapsöl für die Biodieselherstellung benötigt, das entspricht ca. 4,8 Mio. ha Anbaufläche. Angebaut werden aktuell ca. 5,8 Mio. ha in der EU und die „Palmöllücke“ muss geschlossen werden.

In 2024 wird der Bedarf weiter steigen, denn auch die aktuell diskutierten Abfallöle – die derzeit einen merklichen negativen Effekt auf die Rapsaats-Preisbildung haben – sind endlich und nachgefragt von zusätzlichen Biokraftstoff-Kunden wie dem Flug- und Schiffsverkehr.

# WEITE FRUCHTFOLGEN WERDEN KÜNFTIG NOCH WICHTIGER

## Drohenden Einschränkungen beim chemisch-synthetischen Pflanzenschutz bestmöglich gegensteuern

Der Ackerbau in Deutschland und Europa sieht sich umfassenden Forderungen nach Reduzierung des chemisch-synthetischen Pflanzenschutzes gegenüber. Zwischen der EU-Kommission und den Mitgliedsländern sowie im Europäischen Parlament wird heftig um den Verordnungsvorschlag zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) gerungen. Dieser enthält nichts weniger als eine 50 % Absenkung bei Menge und Risiko mit dem gleichen Teilziel bei „besonders gefährlichen“ Wirkstoffen. Darüber hinaus soll ein umfassendes grundsätzliches Verbot in Schutzgebieten greifen. Wie die Sache ausgeht, ist derzeit noch offen. Die EU-Kommission versucht gerade, den lange erwarteten Vorschlag zur Weiterentwicklung des EU-Gentechnikrechts mit Deregulierung der neuen Züchtungstechniken mit der von ihr gewünschten Durchsetzung der SUR zu verknüpfen – ein klarer Hinweis, wie groß die Widerstände gegen die Pflanzenschutz-Reduktionspläne sind.

Neben der Diskussion auf EU-Ebene darf aber auch nicht vergessen werden, dass die in Deutschland seit September 2021 geltende aktuelle Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung bereits jetzt zahlreiche Einschränkungen beim chemisch-synthetischen Pflanzenschutz enthält. Darüber hinaus ist ein Prüfauftrag an das BMEL enthalten, inwieweit bis zum 30. Juni 2024 mittels freiwilliger Vereinbarungen und Maßnahmen ein Verzicht auf die Anwendung von bestimmten Pflanzenschutzmitteln auf Ackerland in FFH-Gebieten umgesetzt worden ist. Dieser Bericht kann zur weiteren Verschärfung der Verordnung führen.

Weiterhin gilt die Macht des Faktischen: Wir beobachten immer mehr Resistenzen bei Unkräutern und Schadorganismen, deren Ausprägung durch die Verfügbarkeit von immer weniger Pflanzenschutzmitteln mit unterschiedlichen Wirkmechanismen eher noch beschleunigt wird. Neuzulassungen an Pflanzenschutzmitteln lassen lange auf sich warten und sind nicht mehr so zahlreich wie in den

letzten Jahrzehnten – von Seiten der Industrie wird keine Besserung in Aussicht gestellt. Biologische Präparate sind im Ackerbau eher noch Wunschdenken und wenn vorhanden, i.d.R. kein echter Ersatz. Obendrauf kommt noch die zunehmende Unberechenbarkeit der Witterung, angetrieben durch den Klimawandel.

Als Fazit aus den vorstehend genannten Entwicklungen ist ganz klar zu ziehen, dass chemisch-synthetischer Pflanzenschutz nicht mehr der einzige Trumpf im deutschen Ackerbau sein kann und darf. Auch wenn dem Berufsstand die Realitäten nicht gefallen und vor dem Hintergrund der Lebensmittelsicherheit mit Recht hinterfragt und massiv kritisiert werden müssen, gilt es doch, bereits existierenden oder unabwendbaren Einschränkungen beim chemisch-synthetischen Pflanzenschutz durch ackerbauliche Maßnahmen bestmöglich gegenzusteuern.

Eine zentrale Rolle bei den ackerbaulichen Maßnahmen nimmt die Fruchtfolge ein. Der Winterraps ist für die Auflockerung von getreidereichen Fruchtfolgen mit seinem Vorfruchtwert unverzichtbar – dies dürfte auch weiterhin so bleiben mangels alternativer Blattfrüchte in Form einer Winterung. Er selbst darf aber auch nicht zu eng gestellt werden. In manchen Regionen war das in der Vergangenheit aufgrund der erzielten Gewinne bereits der Fall mit negativen phytosanitären Konsequenzen. Und in einer guten Fruchtfolge sollte grundsätzlich neben dem Wechsel zwischen Halm- und Blattfrucht auch der Wechsel zwischen Winterung und Sommerung vollzogen werden. Hierfür bieten sich aus UFOP-Sicht die Körnerleguminosen oder die Sonnenblume als weitere Blattfrüchte an. Deren Anbau basiert ebenfalls auf der vorhandenen Getreidetechnik und an der Entwicklung der Eiweißpflanzen-Absatzmärkte als große Herausforderung wird gearbeitet – nicht zuletzt auch im Rahmen des neuen Demonstrationsnetzwerkes LeguNet, in dem sich die UFOP um die Bereiche Agrarhandel und Erzeugergemeinschaften kümmert.

Eine Aufgabe für die Zukunft wird es zweifellos sein, Alternativen zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und/oder entsprechende Kombinationen alltagstauglich zu machen. Zahlreiche Hinweise dazu enthalten die UFOP-Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz im Rapsanbau und im Anbau von Ackerbohne, Körnererbse, Sojabohne und Süßlupinen, verfügbar unter [www.ufop.de](http://www.ufop.de) oder kostenfrei anzufordern als Druckexemplar unter [info@ufop.de](mailto:info@ufop.de).

Rohstoffe für die Biodieselproduktion pro Jahr (Januar–Dezember) in Mio. t

Rohstoff	2023F	2022	2021	2020	2019
Rapsöl (b)	6,30*	6,07*	5,93	5,52	5,54
Palmöl	3,85*	4,06*	4,32	4,71	4,54
Sojaöl	0,94*	1,00*	0,98	1,11	0,93
Sonnenblumenöl	0,60*	0,45*	0,36	0,65	0,66
Tierfette	0,75*	0,75*	0,78	0,69	0,57
Abfallöle	2,80*	2,90*	2,77	2,61	2,73
Andere	0,06*	0,07*	0,10	0,11	0,04
<b>Biodieselproduktion</b>	<b>15,30*</b>	<b>15,30*</b>	<b>15,24</b>	<b>15,40</b>	<b>15,01</b>

Quelle: Oil World  
(b) Incl. carola oil, \* vorläufig, F Prognose

Leitlinie des integrierten Pflanzenschutzes im Rapsanbau

Aktualisierte Auflage April 2023 [bit.ly/Rapsleitlinie](https://bit.ly/Rapsleitlinie)



# VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN WEGEN EU-NITRATRICHTLINIE GEGEN DEUTSCHLAND EINGESTELLT

**Am 1. Juni 2023 hat die EU-Kommission das Vertragsverletzungsverfahren wegen unzureichender Umsetzung der EU-Nitratr Richtlinie eingestellt. Damit sind drohende Strafzahlungen in Millionenhöhe abgewendet – die EU-Kommission signalisiert, dass sie hierzulande den richtigen Weg für zukunftsfähige Düngeregeln eingeschlagen sieht.**

Der Weg hierhin war jedoch mehr als verschlungen mit vielen Stolperfallen und hält nach wie vor für Landwirte erhebliche Herausforderungen bereit. Nachdem im Jahr 2017 die noch aus dem Jahr 2006 geltende Düngverordnung (DüV) endlich novelliert war – Druck aus Brüssel gab es da schon lange – wurde relativ schnell deutlich, dass diese Vorgaben der EU-Kommission nicht reichen würden, deren Forderungen zu erfüllen. Endgültig klar wurde dies mit dem EuGH-Urteil vom 21. Juni 2018, als Deutschland die entsprechende Klage verloren hat. Höchststrichterlich und juristisch unangreifbar wurde damit bestätigt, dass hierzulande gegen die Verpflichtungen der EU-Nitratr Richtlinie verstoßen wurde. Es folgten eine Novelle der DüV 2020 sowie eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA). Die Einteilung in sogenannte „Grüne“ und „Rote“ Gebiete führte zu vielen Fragen, Kritik und massiven Protesten von Seiten des Berufsstandes. In einzelnen Bundesländern waren Klagen gegen die Landesdüngerverordnungen erfolgreich. Aber auch die EU-Kommission war noch nicht zufrieden. Im Juni 2021 machte sie erneut deutlich, dass Nachbesserungen bei der AVV GeA erforderlich wären. Und mit dem Urteil des EuGH aus 2018 und eines laufenden Zweitverfahrens aus 2019 saß die EU-Kommission eindeutig am längeren Hebel! Daher wurde zusammen mit den Ländern ein Entwurf zur Neufassung der AVV GeA erarbeitet. Diese Neufassung ist im August 2022 in Kraft getreten. Die Bundesländer hatten bis zum 30. November 2022 Zeit, die „Roten“ Gebiete erneut und meist deutlich umfangreicher als zunächst 2020 auszuweisen. Das wiederum führte wieder zu Wechselbädern der Gefühle bei den betroffenen Landwirten und zu neuen Protesten. Dennoch gibt es nach vielen Jahren der Unsicherheit jetzt endlich Klarheit für die Betriebe zur Ausrichtung ihrer Anbau- und Düngplanung. Das Ziel aller Aktivitäten muss unverändert bleiben, das Verursacherprinzip zu stärken. Die notwendige robuste und vollzugstaugliche Datengrundlage ist schnellstmöglich zu schaffen insbesondere durch die Ertüchtigung und Ausweitung des Messstellennetzwerkes. Ziel ist es, ab 2028 die sogenannte Binnendifferenzierung bundeseinheitlich mit einem geostatistischen Regionalisierungsverfahren durchzuführen.

## Was heißt das jetzt für den Winterrapsanbau?

Seit 2020 wird für die Düngplanung basierend auf dem 5-jährigen Durchschnittsertrag der N-Bedarfswert abgeleitet, der noch um den  $N_{\min}$ -Vorrat zu Vegetationsbeginn, der Nachlieferung aus der organischen Düngung zur Vorfrucht sowie der Vorfrucht korrigiert wird. Das Jahr 2022 mit den hohen Rapsertträgen – trotz N-Düngung bereits unter den Restriktionen der DüV 2020 – ist hilfreich. Raps und Körnerleguminosen als Vorfrüchte reduzieren bekanntlich den N-Düngebedarf um 10 kg N/ha gegenüber einer Getreidevorfrucht – das bleibt auch weiterhin so. Damit ist die Höhe der N-Gesamtmenge festgelegt, die nur um max. 10 % infolge nachträglich eintretender Umstände überschritten werden darf. Die UFOP empfiehlt darüber hinaus, den Düngebedarf nach der Frischmassemethode zu ermitteln, um den bereits zu Vegetationsende in der Blattmasse des Rapses gebundenen auf die Frühjahrsgabe anrechenbaren Stickstoff zu berücksichtigen.

In den „Roten“ Gebieten gilt die Vorgabe, dass im Mittel aller betroffenen Flächen 20 % unter dem N-Bedarf zu düngen ist. Der Landwirt kann dabei entscheiden, bei welcher Kulturart die Einschränkung zu erfolgen hat.

Eine N-Düngung im Herbst als ertragssichernde Maßnahme ist bis zum 1. Oktober nach der DüV mit max. 60 kg N/ha (30 kg Ammonium-N/ha) bei Aussaat bis zum 15. September zwar erlaubt, aber meistens wenig sinnvoll, da die Ertragswirkung deutlich geringer ist als die der Frühjahrsdüngung. Zudem muss die Herbst-N-Menge auf den Düngebedarf voll angerechnet werden und reduziert somit die im Frühjahr zur Verfügung stehende Menge entsprechend.

Auch wenn es banal klingt, soll darauf hingewiesen werden, dass eine im Hinblick auf Termin und Bedingungen bestmögliche Aussaat Voraussetzung für eine gute Herbstentwicklung und Ertragsbildung im Frühjahr ist. Situationen, die in alten Zeiten mit „Reparatur-Stickstoff“ noch in den Griff zu bekommen waren, sind auf alle Fälle zu vermeiden.

# ERGEBNISSE VON BUNDES- UND EU-SORTENVERSUCHEN

In der UFOP-Schrift Heft Nr. 51 werden die Ergebnisse der Bundes- und EU-Sortenversuche Winterraps, Ackerbohnen, Futtererbsen, Blaue Süßlupinen sowie Sonnenblumen und HO-Sonnenblumen zur Ernte 2022 detailliert dargestellt.

Die vorläufigen Daten aus der aktuellen Ernte 2023 sind nach der Verrechnung auf der Webseite der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein unter [bit.ly/sortenversuche](http://bit.ly/sortenversuche) abrufbar.

Der von der UFOP geförderte Bundessortenversuch (BSV) dient als Bindeglied zwischen dem dritten Prüfwahl der amtlichen Wertprüfung zur Sortenzulassung in Deutschland und den Landessortenversuchen in den Bundesländern. Aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen Ernte und Aussaat des Winterrapses kann die Sortenzulassung im Ergebnis der drei Wertprüfungsjahre erst nach dem nächsten Aussaattermin erfolgen. Der BSV stellt somit sicher, dass von allen zur Zulassung anstehenden Rapsorten bereits im ersten Erntejahr der

Sortenzulassung aktuelle Prüfergebnisse vorliegen. Im gleichen Sortiment werden EU-Sorten weitergeprüft, die im ersten Prüfwahl des ebenfalls von der UFOP geförderten EU-Sortenversuches (EUSV) vielversprechende Ergebnisse erbracht haben. Sowohl für die in Deutschland zugelassenen Rapsorten als auch für die über den EU-Sortenverzeichnis vertriebsfähigen EU-Rapsorten werden über das System BSV/EUSV 2 und EUSV 1 als separate Versuchsserie neutrale und sichere Beratungsaussagen unter Anbau- und Klimabedingungen in Deutschland sichergestellt.

Darüber hinaus erlaubt ein ergänzender Bericht zur Phomaresistenzprüfung eine Einschätzung der aktuellen Rapsorten im Hinblick auf diese wichtige Rapskrankheit. Der Bericht steht unter [bit.ly/Sorten2022](http://bit.ly/Sorten2022) als Download zur Verfügung.

Die UFOP empfiehlt, nur unter deutschen Anbaubedingungen geprüfte und als leistungsfähig beschriebene Winterrapsorten anzubauen.

## UFOP-Marktinformation Ölsaaten und Biokraftstoffe

als Download jeden ersten Freitag  
im Monat neu unter [www.ufop.de/marktinfor](http://www.ufop.de/marktinfor)

- Ölsaaten
- Ölschrote und Presskuchen
- Pflanzenöle
- Biokraftstoffe mit Preisen und Grafiken
- Schlaglichter



## Impressum

Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7 · 10117 Berlin · [info@ufop.de](mailto:info@ufop.de) · [www.ufop.de](http://www.ufop.de)

Redaktionsschluss: 05.07.2023

ufop